

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Angelika Beer,
Christian Sterzing, Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/10273 –

Soldatische Traditionsverbände und ihre Beziehungen zur Bundeswehr

Der Verband deutscher Soldaten e.V. (VdS) und der Ring Deutscher Soldatenverbände (RDS) geben als gemeinsames Organ die monatlich erscheinende Schrift „Soldat im Volk“ heraus. Nach den Ausgaben des zweiten Halbjahres 1997 zu urteilen, ist Hauptanliegen der beiden Verbände die Verteidigung Deutschlands und „des deutschen Soldatentums“ gegen angebliche Umerziehungs-, Verleumdungs- und Desinformationskampagnen. Die Leitartikel, überwiegend pensionierte Generale der Bundeswehr, wenden sich dabei auch vehement gegen das Konzept der Inneren Führung und das vom Bundesminister der Verteidigung offiziell vertretene Traditionsverständnis.

In der Juni-Ausgabe 1997 von „Soldat im Volk“ beginnt Brigadegeneral a.D. Reinhard Uhle-Wettler seinen Leitartikel „Kampf an der Heimatfront“ mit dem Satz: „Der ‚30jährige Krieg‘ von 1914 bis 1945 gegen Deutschland und das deutsche Volk vollendete den Aufstieg Rußlands und der Vereinigten Staaten von Amerika zu Supermächten.“ Ein in den Artikel eingerücktes Foto, das vorrückende US-Soldaten im Jahr 1945 zeigt, ist untertitelt mit: „1945: die ‚Befreier‘ rücken vor. Im Gepäck die ‚re-education‘, welche mehr als fünfzig Jahre später zum Selbstläufer geworden ist. Die Deutschen bekämpfen sich selber. Mehr konnten die Umerzieher nicht erreichen.“ Im Artikel heißt es weiter: „Der Dank des Vaterlandes. Er ist ausgeblieben und wird auch ferner ausbleiben. Die Soldaten eines Volkes von Heloten, die auf die Gunst (und den atomaren) Schutz der Sieger angewiesen sind, dürfen keinen Dank erwarten. (. . .) Die Umerziehung des deutschen Volkes, das heißt die geistige Vernechtung durch umfassende Manipulation, hat einen neuen deutschen Menschen hervorgebracht. Er hat die Propagandalügen des Siegers verinnerlicht.“ Der Autor zitiert aus der „aufschlußreichen Studie“ von Prof. Dr. Werner Pfeifenberger (nach Feststellung zweier Gerichtsurteile verbreitete dieser nationalsozialistisches Gedankengut) über den „allgegenwärtigen Nachkriegskrieg als Fortsetzung des Krieges gegen Volk und Nation“, daß „dieser Weltkrieg noch lange nicht ausgestanden ist“. Brigadegeneral a.D. Reinhard Uhle-Wettler kommt zu der Schlußfolgerung: „Wenn es also stimmt, daß der Krieg weitergeht, so bleibt uns nichts weiter übrig, als uns dem zu stellen und den Kampf aufzunehmen, jeder mit den Waffen, die ihm zur Verfügung stehen. Das muß auch für die alten Soldaten gelten.“

In der „Soldat im Volk“-Ausgabe vom Juli/August 1997 distanziert sich der Bundesvorsitzende des VdS, Generalmajor a. D. Dr. Jürgen Schreiber, von der Formulierung „Soldaten eines Volkes von Heloten“. Auf den

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 4. Mai 1998 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Seiten davor schreibt Prof. Emil Schlee in dem Leitartikel „Wahrheit, Ehre und Gerechtigkeit den deutschen Soldaten im 20. Jahrhundert“ von der Bundesrepublik Deutschland als einem „besetzten, kontrollierten Land“. Prof. Schlee gehört zu den Unterzeichnern des „Aufrufes an alle Deutschen“ gegen den „Völkermord am deutschen Volk“, der kürzlich bundesweit in hoher Auflage verbreitet wurde und Gegenstand von Ermittlungen des Bundeskriminalamtes ist. In derselben Ausgabe sind schließlich unter „Zu guter Letzt . . .“ zwei „Witze“ abgedruckt, die den Tod der Präsidentin des Deutschen Bundestages und von Politikern allgemein als wünschenswert erscheinen lassen.

In beiden Ausgaben von „Soldat und Volk“ befinden sich ganzseitige Anzeigen des Vorsitzenden der rechtsextremistischen „Deutschen Konservativen e. V.“, Joachim Sieger ist (vgl. Verfassungsschutzbericht 1995, herausgegeben vom Bundesministerium des Innern, August 1996, S. 188).

In der November-Ausgabe versucht ein Dr. Fritz Gürtner – ausgehend von programmatischen Aussagen des Bundesministers der Verteidigung auf der Kommandeurstagung 1995 –, ausführlich die „Traditionswürdigkeit der Wehrmacht und ihrer Soldaten“ nachzuweisen (S. 268 ff.).

Die Grundaussagen vieler Artikel in „Soldat im Volk“ sind kaum von denen in rechtsradikalen Publikationen unterscheidbar. Unter den Vorsitzenden der 15 Landesverbände sind elf ehemalige Offiziere und zwei ehemalige Unteroffiziere.

Der Verband der Reservisten der Bundeswehr (VdRBw) arbeitet über den „Beirat Freiwillige Reservistenarbeit beim VdRBw“ sowie im „Gemeinsamen Ausschuß“ u. a. mit dem VdS und dem RDS zusammen. Die im Beirat zusammengeschlossenen 12 Verbände und Vereinigungen „nahmen kritisch und offensiv Stellung“ u. a. „zu der gegen die Wehrmacht pauschal gerichteten Reemtsma-Ausstellung“ (vgl. Zustandsbericht 1996 des VdRBw, S. 10).

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Äußerungen des Brigadegenerals a. D. Reinhard Uhle-Wettler in dem o. g. Artikel?

Teilt sie die Auffassung, daß seine Darstellung der Nachkriegsgeschichte eine Diffamierung der Alliierten und des demokratischen Aufbaus in der Bundesrepublik Deutschland bedeutet und dem in rechtsradikalen Kreisen üblichen „Geschichtsbild“ entspricht, sein unter der Überschrift „Der Krieg geht weiter“ erfolgter Aufruf, „den Kampf aufzunehmen, jeder mit den Waffen, die ihm zur Verfügung stehen“, als Aufforderung zu Gewalttaten verstanden werden kann?

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die private Meinungsäußerung von Brigadegeneral a. D. Uhle-Wettler, soweit diese dienstrechtliche Vorschriften nicht verletzt, zu bewerten. Daß die Bundesregierung die zitierten Äußerungen des Brigadegenerals a. D. nicht teilt, bedarf keiner näheren Darlegung.

Zur rechtlichen Einordnung und Bewertung seines Verhaltens wird auf die Beantwortung zu Frage 2 verwiesen.

2. Bewertet die Bundesregierung die oben zitierten Äußerungen als Verstoß gegen die Dienstpflichten ausgeschiedener Offiziere (§ 17 Abs. 3 Soldatengesetz)?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welche diesbezüglichen Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen?

Die zitierten Äußerungen des früheren Soldaten stellen keinen disziplinar verfolgbaren Verstoß gegen die Dienstpflicht ausgeschiedener Offiziere gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 17 Abs. 3 des Soldatengesetzes dar.

Soweit es bei einem früheren Soldaten als Dienstvergehen gilt, wenn er als ausgeschiedener Offizier oder Unteroffizier durch achtungs- und vertrauensverletzendes Verhalten seine Wiederverwendung als Vorgesetzter ausschließt (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 17 Abs. 3 des Soldatengesetzes), ist Voraussetzung für eine disziplinare Reaktion, daß der frühere Soldat erneut in ein Wehrdienstverhältnis berufen oder einberufen werden kann.

Offiziere und Unteroffiziere, die als Berufssoldaten wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand getreten sind, bleiben jedoch längstens bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres verpflichtet, Wehrdienst zu leisten. Da nach Überschreiten dieser Altersgrenze ihre Wiederverwendung ausgeschlossen ist, können sie also auch nicht mehr wegen des Vorwurfs unwürdigen Verhaltens disziplinar belangt werden. Dies ist bei Brigadegeneral a. D. Reinhard Uhle-Wettler der Fall.

Ein Verstoß gegen die Pflicht, sich nicht gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu betätigen (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 1 des Soldatengesetzes), läßt sich zumindest nicht mit der für die erfolgreiche Durchführung eines disziplinargerichtlichen Verfahrens erforderlichen Sicherheit feststellen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts setzt ein solcher Verstoß nämlich voraus, daß der frühere Soldat nicht nur für sich den Bruch mit der Verfassung vollzogen hat, sondern zielgerichtet aktiv gegen die zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählenden Prinzipien agitiert und einem Wertewandel Vorschub leisten will. Im Falle der Bewertung von Meinungsäußerungen ist dabei zu beachten, daß einzelne Meinungsäußerungen im Gesamtzusammenhang zu bewerten sind. Dies bedeutet, daß einzelne, für sich genommen disziplinarrechtlich relevante Äußerungen nicht für sich betrachtet bewertet werden dürfen. Zudem darf bei mehreren möglichen Interpretationen nicht von der disziplinarrechtlich relevanten Möglichkeit ausgegangen werden.

3. Sind die o.g. Ausführungen des Brigadegenerals a. D. Reinhard Uhle-Wettler vor dem Hintergrund möglicher Auswirkungen auf das Traditionsverständnis der Bundeswehr nach Auffassung der Bundesregierung ein „Einzelfall“ oder eher symptomatisch für die in „Soldat im Volk“ vertretene Grundhaltung?

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, eine Bewertung dahingehend vorzunehmen, ob die Äußerung eines Autors einen Einzelfall oder die Grundhaltung einer Zeitschrift darstellt.

4. Waren Aufsätze und Autoren von/in „Soldat im Volk“ bisher Anlaß für Ermittlungen des MAD, und/oder des Verfassungsschutzes?
Wenn ja, welche?

Weder der „Verband deutscher Soldaten e. V.“ (VdS) noch seine Verbandszeitschrift „Soldat im Volk“ sind oder waren Bearbei-

tungsgegenstand des MAD oder des Verfassungsschutzes. Bei der Vielzahl der Autoren ist nicht auszuschließen, daß Verfassungsschutzbehörden Erkenntnisse über einzelne Autoren vorliegen.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts möglicher Auswirkungen auf die Bundeswehr die in „Soldat im Volk“ vertretene Traditionsauffassung?

Teilt die Bundesregierung die Bewertung, daß die in „Soldat im Volk“ vertretene Traditionsauffassung darauf hinausläuft, die Wehrmacht pauschal für traditionswürdig zu erklären und daß dies im Widerspruch zu den Festlegungen des Traditionserlasses von 1982 steht?

Wenn ja, in welcher Weise vertritt die Bundeswehr die gültige Traditionsauffassung gegenüber den Traditionsverbänden?

Die Haltung der Bundesregierung zur Tradition und zur Rolle der Wehrmacht ist vor dem Deutschen Bundestag am 13. März 1997 unmißverständlich dargelegt worden (siehe hierzu den Stenographischen Bericht der 163. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 13. März 1997). Die Grenzen der Zusammenarbeit zwischen der Bundeswehr und den Traditionsverbänden ergeben sich aus den Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr vom 20. September 1982.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, in welcher Auflage „Soldat im Volk“ erscheint und in welchem Umfang die Zeitschrift auch an Bundeswehrstellen geliefert wird?

Wurde bzw. wird „Soldat im Volk“ in den letzten zehn Jahren aus Mitteln des Bundes mitfinanziert?

Wenn ja, mit welchen Jahresbeträgen?

Nein.

7. a) Ist der Bundesregierung angesichts möglicher Auswirkungen auf die Traditionspflege der Bundeswehr bekannt, welches die Mitgliedsverbände des VdS sind, welche Traditionsverbände der ehemaligen Waffen-SS zu ihm gehören, und wie viele Mitglieder er hat?

Nein.

- b) Welches sind die Mitgliedsverbände des RDS?

Welche Traditionsverbände der früheren Waffen-SS gehören zum RDS?

Mangels eigener Erkenntnisse hat die Bundesregierung die Frage an den Ring Deutscher Soldatenverbände (RDS) weitergegeben. Nach Eingang der Ergebnisse wird der Fragesteller informiert werden.

- c) Welche Verbände etc. gehören zur „Arbeitsgemeinschaft der Kameradenwerke und Traditionsverbände e. V.“ (Stuttgart)?

Mangels eigener Erkenntnisse hat die Bundesregierung die Frage an die „Arbeitsgemeinschaft der Kameradenwerke und Tradi-

tionsverbände e. V." weitergegeben. Nach Eingang der Ergebnisse wird der Fragesteller informiert werden.

- d) Sind die Mitglieder von Traditionsverbänden der ehemaligen Waffen-SS den Mitgliedern anderer Verbände in Rechten und Pflichten gleichgestellt?

Sind gemeinsame Veranstaltungen von ehemaligen Wehrmachts- und Waffen-SS-Angehörigen üblich?

Die Bundesregierung arbeitet nicht mit Traditionsverbänden der ehemaligen Waffen-SS zusammen. Insofern besteht ein Unterschied gegenüber anderen Verbänden.

8. Wie viele aktive und ausgeschiedene Bundeswehrsoldaten sind nach Kenntnis bzw. Schätzung der Bundesregierung Mitglieder dieser Verbände?

Wie viele nehmen in Landes- und Kreisverbänden Vorstandspositionen ein?

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

9. Erhielten bzw. erhalten die beiden Verbände in den vergangenen 10 Jahren Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt und/oder anderen öffentlichen Einrichtungen?

Wenn ja, wieviel?

In Beantwortung dieser Frage verweise ich auf die Drucksache 13/3429 vom 5. Januar 1996.

10. Inwieweit findet eine institutionalisierte oder situationsbezogene Zusammenarbeit zwischen den beiden Verbänden und der Bundeswehr statt (regelmäßiger Informationsaustausch, gemeinsame Veranstaltungen, Truppenbesuche etc.)?

Mit welchen Erlassen o. ä. ist diese Zusammenarbeit geregelt?

Zwischen der Bundeswehr und der Leitung dieser Verbände besteht ein Informationsaustausch. Mit einzelnen Mitgliedsverbänden bestehen Kontakte. Die Grenzen dieser Kontakte werden durch die Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr vom 20. September 1982 vorgegeben.

11. Wie viele Kontakte/gemeinsame Veranstaltungen fanden zwischen VdS/RDS und Bundeswehr auf örtlicher, regionaler und Bundesebene in den Jahren 1995, 1996 und 1997 statt?

Jährlich findet im November ein Totengedenken – organisiert durch das Kuratorium Ehrenmal des deutschen Heeres e. V. – auf dem Ehrenbreitstein bei Koblenz statt. Dazu werden auch Vertreter des Verbands Deutscher Soldaten (VdS) RDS geladen. Das Kuratorium gehört jedoch nicht zur Bundeswehr. Gleichwohl sind

darin auch Soldaten der Bundeswehr organisiert. Rahmenprogramme, Informationsveranstaltungen etc. finden aus diesem Anlaß in der Garnison Koblenz statt. Kontakte zu Traditionsverbänden der Waffen-SS existieren nicht. Bei der ebenfalls jährlich stattfindenden Totenehrung und Kranzniederlegung der Luftwaffe in Fürstfeldbruck werden auch Vertreter des VdS/RDS eingeladen. Die Veranstaltung wird durch die Luftwaffe organisiert. An ihr nehmen Soldaten der Bundeswehr teil. Hierbei wird in der Regel Truppenverpflegung gegen Bezahlung bereitgestellt. In der Marine sind Kontakte mit den beiden o. a. Verbänden nicht bekannt. Generell besteht in der Bundeswehr für Aktivitäten dieser Art keine Meldeverpflichtung.

12. Inwieweit fanden diese Kontakte/gemeinsamen Veranstaltungen in Liegenschaften der Bundeswehr statt?

In Beantwortung dieser Frage wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

13. Waren an diesen Kontakten/gemeinsamen Veranstaltungen direkt oder indirekt auch Traditionsverbände der ehemaligen Waffen-SS beteiligt?

In Beantwortung dieser Frage wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

14. Wie viele der gemeinsamen Veranstaltungen
- a) thematisierten die Geschichte des Zweiten Weltkrieges, der Wehrmacht, von Wehrmachtsteilen oder Wehrmachtsoffizieren,
 - b) beschäftigten sich mit dem militärischen Widerstand im „Dritten Reich“,
 - c) setzten sich explizit mit der Rolle der Wehrmacht im nationalsozialistischen Vernichtungskrieg auseinander?

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

15. Welchen Stellenwert haben nach Auffassung der Bundesregierung Kontakte und gemeinsame Veranstaltungen zwischen Traditionsverbänden und aktiver Truppe für die Traditionspflege im Truppenalltag?

In Beantwortung dieser Fragen wird auf folgende Antworten der Bundesregierung verwiesen:

Drucksache 12/5938 vom 20. Oktober 1993

Drucksache 13/6542 vom 10. Dezember 1996

Drucksache 13/9354 vom 4. Dezember 1997

16. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Vorsitzenden des VdS, Generalmajor a. D. Dr. Jürgen Schreiber, daß „die mehr als 40jährige Zusammenarbeit der aktiven Truppe mit den Traditions- und Veteranenverbänden“ abgebaut wird und diese „künftig in eine Statistenrolle bei öffentlichen Veranstaltungen der Bundeswehr gedrängt werden“ („Soldat im Volk“ 12/1997, S. 297)?

Wenn ja, wie begründet die Bundesregierung den Abbau der Zusammenarbeit?

Wenn nein, wie begründet die Bundesregierung die Fortsetzung der bisherigen Zusammenarbeit zwischen aktiver Truppe und Traditionsverbänden?

Die Bundesregierung verfolgt nicht das Ziel, die Zusammenarbeit abzubauen. Ihre Zusammenarbeit folgt im übrigen den in Beantwortung zu Frage 15 dargelegten Begründungen.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die enge Zusammenarbeit des mit 27 Mio. DM Bundesmitteln geförderten VdRBw mit dem VdS angesichts der in vielen Artikeln seines „Zentralorgans“ zutage tretenden demokratiefernen Traditionsauffassung und rechtsradikalen Tendenzen, und wie überprüft die Bundesregierung die rechtmäßige Verwendung der Bundesmittel?

Eine unmittelbare, enge Zusammenarbeit zwischen dem Verband der Reservisten der Bundeswehr (VdRBw) und dem VdS findet nicht statt. Beide sind im Beirat Freiwillige Reservistenarbeit vertreten mit dem Ziel, die Reservisten der Bundeswehr in die Freiwillige Reservistenarbeit einzubeziehen.

Die Überprüfung der rechtmäßigen Verwendung der dem VdRBw zugewiesenen Bundesmittel erfolgt durch Vorlage der Verwendungsnachweise an das Streitkräfteamt, durch Prüfung aller Rechnungsbelege durch das Streitkräfteamt und durch Vorlage des jährlichen Zustandsberichtes des VdRBw an das Bundesministerium der Verteidigung.

18. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung vom VdRBw Bundesmittel eingesetzt
- a) im Zusammenhang mit den insgesamt 112 gemeinsamen Kontakten/Veranstaltungen im Jahr 1996,

1996 wurden 7 150 DM an den VdS vom VdRBw gezahlt. Hiervon entfielen 4 950 DM auf ein verteidigungspolitisches Seminar am 9./10. Dezember 1996 in der Stadthalle, Bad Godesberg, und 2 200 DM für den Kostenanteil des VdS am „2. Gesellschaftspolitischen Forum“ mit dem Deutschen Bundeswehrverband.

- b) im Zusammenhang mit gemeinsamen Aktivitäten gegen die sog. „Reemtsma-Ausstellung“?

Im Zusammenhang mit der sog. „Reemtsma-Ausstellung“ gab es keine gemeinsamen Aktivitäten. Bundesmittel des VdRBw wurden nicht eingesetzt.

